Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0045/22	Datum 18.02.2022

zum/zur

A0013/22 Fraktion DIE LINKE/ CDU-Ratsfraktion

Bezeichnung

Abriss des SWM-Stromverteilerhauses am Eiskellerplatz

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	15.03.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	07.04.2022
Stadtrat	21.04.2022

In der Sitzung des Stadtrates am 14.01.2022 wurde folgender Antrag A0013/22 gestellt.

„Der Oberbürgermeister wird nachdrücklich gebeten, die Umsetzung der Beschlüsse zum Abriss des SWM-Stromverteilerhauses am Eiskellerplatz zu gewährleisten und endlich den Rückbau durchzuführen sowie den Stadtrat über die Gründe der bereits eingetretenen Verzögerung dezidiert zu informieren und den geplanten Fortgang der Arbeiten umgehend zu erläutern.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für den Abriss des „SWM-Stromverteilerhauses am Eiskellerplatz“ durch die LH Magdeburg müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Erwerb und Besitzübergang des Grundstücks an die LH Magdeburg
Mit Beschluss Nr. 745-021(VII)20 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.10.2020 mit der DS0444/20 u. a. den Erwerb des Grundstücks Halberstädter Straße/Rottersdorfer Straße/Eiskellerplatz, Flur 354, Flurstück 2604 in einer Größe von 169 m² beschlossen. Der Besitz an dem Grundstück Eiskellerplatz ging am 01.01.2021 auf die Landeshauptstadt Magdeburg über.

2. Umstrukturierung des Leitungsnetzes der SWM auf der Platzfläche im Zuge der Freiräumung des Gebäudes
Aufgrund der mehrmonatigen Lieferfristen für die neue Trafostation konnten die SWM die Umverlegungsarbeiten nicht wie geplant im Jahr 2021 durchführen. Der Baubeginn ist für den 07.03.2022 geplant.

3. Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen den SWM und der LH Magdeburg für die unter 2. genannten Umverlegungsarbeiten
Aufgrund der Leitungsdichte auf dem Eiskellerplatz, der erforderlichen Baufreiheit für den Gebäuderückbau, die zahlreichen räumlichen Zwangspunkte für die geplanten Einbauten (Düsenfeld, Bänke usw.) und die Baumpflanzungen ist eine umfangreiche Planung für den unterirdischen Bauraum erforderlich. Erst nach Abschluss der Planung konnten die von der LH Magdeburg zu tragenden Kostenanteile durch die SWM ermittelt werden und in der Vereinbarung Berücksichtigung finden. Die Kostenteilungsvereinbarung wurde im Februar 2022 von allen Beteiligten unterzeichnet.

Die Voraussetzungen für den Gebäuderückbau werden erst nach Abschluss der unter 2. genannten Arbeiten der SWM, voraussichtlich Mitte diesen Jahres, vorliegen.

Die Leistungen für den Gebäuderückbau werden von der LH Magdeburg anschließend öffentlich ausgeschrieben und voraussichtlich 2023 durchgeführt.

Mit der Freiräumung des Schaltgebäudes und Abschluss der damit verbundenen Leitungsumverlegungen durch die SWM wird auch der Stadtratsbeschluss Beschluss-Nr. 2198-75(14), beruhend auf Antrag A0125/13, umgesetzt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung